

Öffentliche Mitwirkung der Agenda 21 Wohlen

Regionalkonferenz BernMittelland

Regionaler Richtplan Windenergie

Erläuterungsbericht und behördenverbindliche Festlegungen, 23. Oktober 2014

Anpassung des kantonalen Richtplans, Massnahmenblatt C1: Anlagen für Windenergieproduktion fördern.

Antrag: Prüfen einer Alternative für ein Prüfgebiet „Frienisberg-West“ in der obersten Senke im Bereich Seiebergwald und Verzicht auf das Prüfgebiet R3 Regionales Windenergiegebiet Murzelen

Begründung

Allgemeines

Windenergienutzung ist eine wichtige Quelle für erneuerbare Energie und zugleich verbunden mit wesentlichen Eingriffen in die Landschaft. Die Gestaltung und Pflege der Landschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erfordert daher ein sorgfältiges Abwägen zwischen den verschiedenen Funktionen und Dienstleistungen, welche eine Landschaft langfristig erfüllen soll.

Aus Sicht einer effizienten Nutzung erneuerbarer Energien ist die Windeignung im Prüfgebiet R3 mit einer Windgeschwindigkeit von $\geq 4,5$ m/s für Grossanlagen nicht gesichert. Standorte in der Kategorie Windgeschwindigkeit ≥ 5 m/s sind weggefallen.

Kriterien der Landschaftsbeeinträchtigung wurden für dieses langfristig wichtige Naherholungsgebiet der Region Bern aber auch für die relativ dichte Besiedlung ungenügend in die Abwägung einbezogen. Insbesondere wurde die Bedeutung der Bewegung der Rotoren für das Wohlbefinden nicht berücksichtigt.

Die Minimaldistanz von 300m zu Siedlungen bedeutet aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten eine massive Beeinträchtigung der Landschaftsqualität für die Wohnbevölkerung der Siedlungen Murzelen, Säriswil und Innerberg.

Es besteht eine wesentlich geeignetere Alternative im Westen des oberen Frienisbergs. Die oberste Senke im Bereich Seiebergwald stellt einen bezüglich Landschaft deutlich weniger exponierten Standort dar. Der Wald bietet im lokalen Bereich Sichtschutz, die grössere Entfernung zu Siedlungen und Einzelhäuser reduzieren das Konfliktpotential, und die höchst wahrscheinlich günstigeren Windverhältnisse bieten mehr Potential für eine effiziente Nutzung.

Spezifische Konfliktpunkte

Gerade die sanft abgestufte Landschaft ehemaliger Flussterrassen, wird als offen bezeichnet und für Windkraftanlagen als geeignet eingeschätzt. Doch die Abstufung, welche die besonderen Aussichtsagen am der Südseite des Frienisbergs ermöglicht, führt auch zu einer guten Einsehbarkeit von den höher gelegenen Gebieten, vom gegenüber liegenden Aarehang bis in die Voralpen.

Sichtachsen, Blickbeziehungen, Einsehbarkeit des Umlandes wurden kaum berücksichtigt. Die Dimensionen heutiger Windkraftanlagen stehen in keinem Verhältnis zum terrassenförmigen von Gräben durchzogene Relief der gewachsenen Kulturlandschaft, die von Grundmoränen und drumlinartigen Strukturen geprägt ist und sich ausserhalb des Waldes durch sanft gerundete Hügel auszeichnet. Heute übliche Windkraftanlagen im Perimeter R3 würden wahrscheinlich die Anhöhen des Frienisbergs überragen. Landschaftlich ist der Standort R3 daher sehr sensibel, der Charakter der Landschaft wird durch derart dominante Windkraftanlagen massiv degradiert und das Siedlungs- und Erholungsgebiet um und im Perimeter R3 stark beeinträchtigt. R3 liegt im Süden von Säriswil, Innerberg, Bergweid und Weiermatt und umschliesst Murzelen weitgehend. Die Häuser dieser Siedlungen sind primär entsprechend der Hanglage nach Süden ausgerichtet und ihre Bewohner werden durch eventuelle Anlagen visuell massiv gestört.

Der Standort Prüfgebiet R3 entspricht nicht den Vorgaben für die kommunale Nutzungsplanung, die vorsieht, der Bevölkerung ruhigen und visuell ansprechenden Lebens- und Erholungsraum zu bieten und eine möglichst landschaftsverträgliche Bauentwicklung zu gewährleisten. Das Prüfgebiet stellt so die heutigen Grundlagen und Massnahmen für die Landschafts- und Ortsbildpflege grundsätzlich in Frage.

Zahlreiche Siedlungen, Einzelbauten und Bauernhöfen durchsetzen weitgehend das Prüfgebiet R3 (Murzelenfeld, Hölzliacher, Herrenbrünmatt und Ischlag), was eine Realisierung ohne massive Beeinträchtigung der Lebensqualität der recht zahlreichen Bewohner als kaum machbar erscheinen lässt.

Wir sind überzeugt, dass für die nachhaltige Entwicklung der Ausstieg aus den fossilen Energien und daher der nachhaltige und effiziente Umgang mit erneuerbaren Ressourcen zentral sind. Das bedeutet, dass mit der Erhaltung und Pflege der Natur- und Landschaftswerte eine entsprechende Landschaftsentwicklung angestrebt werden soll.

Säriswil, 22. Januar 2015

Für den Vorstand der A 21 Wohlen

Andreas Kläy, Präsident

<http://www.agenda21wohlen-be.ch/>